

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Ercheint **Werktag** nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Zugpreis: **Monatlich 3 Mark**. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 11574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 110.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Zeile 60 Pf., unter Einbezug 50 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellungsgesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsjahre von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer **Bernhard Jolles** in Dresden.

Nr. 86 Dresden, Donnerstag, 10. April 1924

## Das Gutachten der Sachverständigen.

### Ein Schritt vorwärts!

Am Mittwoch haben die Sachverständigen ihrem Auftraggeber, der Reparationskommission, den abschließenden Bericht über die Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit zur Sanierung des deutschen Budgets überreicht. Mehr als drei Monate hat die Arbeit in Anspruch genommen, obwohl ihr Abschluß schon vor Wochen wiederholt angekündigt, ebenso oft aber hinausgeschoben wurde. Das wird verständlich, wenn man das Begleitschreiben liest, das der amerikanische General Dawes dem Hauptbericht beigelegt hat. Mit besonderer Betonung wird hier hervorgehoben, daß die Arbeiten getragen worden von dem Grundsatz der Gerechtigkeit und der Absicht zur Unabhängigkeit im Denken der Sachverständigen. Wir sind überzeugt, daß es nicht immer ganz leicht war, diese edlen Grundsätze zu wahren, und daß die Abwehr der wiederholten Beeinflussungsversuche durch Poincaré bald ebensoviel Zeit in Anspruch genommen hat als die ernste sachliche Arbeit und der Wille der Sachverständigen, in die Probleme hineinzugehen. Immerhin aber war dieses Opfer am Ende der Mühsal auszuwirken und tatsächlich den Anfang eines „neuen Zeitalters“, wie Dawes in seinem Begleitschreiben sagt, bedeutet.

Sevor wir das Gutachten der Sachverständigen sachlich und politisch würdigen, erscheint es angebracht, zunächst seinen Inhalt gedrängt zusammenzufassen. So ist es auch für den Laien möglich, sich nicht nur ein Bild zu machen von den in viele Worte gekleideten Plänen, die zur Sicherung der deutschen Leistungsfähigkeit führen sollen, sondern gleichzeitig auch die Höhe der geplanten Verpflichtungen abzuschätzen. Die Pläne der Sachverständigen, die eine Grundlage für die jetzt beginnenden Erweiterungen der Reparationskommission über das Reparationsproblem bilden, laufen zunächst darauf hinaus, durch Schaffung eines besonderen Instituts die **deutsche Währung auf Goldgrundlage** zu stellen. Die Erledigung der Zahlungen selbst ist folgendermaßen gedacht:

Im ersten Jahre, d. h. 1925, soll Deutschland für Reparationen eine Milliarde Goldmark aufbringen, deren Deckung zum größten Teil durch ausländische Anleihen geplant ist. Im zweiten und dritten Jahre denkt man an die Erhebung von je 1200 Millionen Goldmark, im vierten Jahre von 1750 und im fünften bez. sechsten Jahre von 2460 Millionen Goldmark. Vom sechsten Jahre an ist ein Zuschlag, ein sogenannter Verzinsungsschein, vorgesehen, der die Entlastung der deutschen Wirtschaft ab 1930 in erhöhten Reparationszahlungen zum Ausdruck bringen soll. Die Kosten für die Verzinsung, die internationalen Kommissionen sind in diese Beträge einbezogen. Eine Deckung der im Vorschlag gedachten Summen wollen die Sachverständigen dadurch ermöglichen, daß zunächst das Eisenbahnunternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Sie soll im ersten Jahre 330, im zweiten 465, im dritten Jahre 540 und später 660 Mill. Goldmark jährlich aufbringen. Außerdem ist eine Sachwertbelastung der Industrie von insgesamt 5 Milliarden Goldmark, das ist eine jährliche Belastung von 300 Mill. Goldmark, in Aussicht genommen. Der Rest, d. h. die Summe, die nach dem vierten Jahre zur Verfügung zu stellen ist, und zwar ungefähr 1500 Mill. Goldmark, soll aus dem Etat, d. h. hauptsächlich aus Verbrauchsbelastungen und Monopolen, bestritten werden. Die Belastung des privaten Vermögens ist durch Industrieleihen, die der Eisenbahn durch Vorzugsaktien gedacht.

Die Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der von den Sachverständigen einstimmig in Vorschlag gebrachten vorläufigen Lösung des Reparationsproblems zeigt, daß der

jetzt in der ganzen Welt zur Erörterung stehende Plan vieles gemein hat mit dem letzten Angebot, das die unter dem internationalen Einfluß stehende Regierung Cuno im Juni des Jahres 1923, als der Ruhestück bereits verloren war, an die Reparationskommission richtete. Er deckt sich teilweise nicht nur zahlenmäßig mit den von Cuno angebotenen Zahlen, sondern auch mit den Voraussetzungen, die in diesem Vorschlag an die internationale Finanzierung der gebotenen Summen geknüpft wurden. Anderslautend heißt es z. B. in dem Gutachten, daß die finanzielle und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt werden muß, und die Zahlung der vorgesehenen Summen unmöglich ist, solange der jetzige Zustand im Rhein- und Ruhrgebiet fort dauert. Andererseits sind wieder Kontingente in Aussicht genommen, die bestimmte Entlastungen in die Finanzierung des Reiches vornehmen können. So ist u. a. an eine Beteiligung von Ausländern an der Goldnotenbank und eine solche an der Eisenbahn-Aktiengesellschaft gedacht. Aber wir glauben, daß diese Kontingente zu erlangen sind, wenn wir uns vorstellen, daß die Wirtschaft und Finanzkraft des Reiches wiederhergestellt, das Ruhrgebiet wieder freigegeben wird.

Schlüssig ist vorläufig zu dem Gutachten zu sagen, daß die Beträge, die in den ersten vier Jahren gezahlt werden sollen, nicht als unannehmbar zu bezeichnen sind. Voraussetzung bleibt natürlich, daß das Ruhrgebiet freigegeben wird und die Wicumlasten in Notfall geraten.

Tatsächlich sind die bisherigen Zahlen der Wicumlasten viel schwerer in ihren Wirkungen zu ertragen als die Vorschläge der Sachverständigen. Man sollte deshalb also eigentlich glauben, daß die Schwerindustrie ohne weiteres bereit wäre, die jetzt in Vorschlag gebrachte Reparationspolitik gegen das bis jetzt noch andauernde System der Wicumlasten, die „unfreiwillige“ Erfüllungspolitik der Schwerindustrie, einzutauschen.

Die große Frage für die Zukunft bleibt, wie die in späteren Jahren verlangten Entlastungen erzielt werden sollen. An Sachleistungen ist, aus Anlaß der Durchführung der Rathenau-Verträge, nur ein Bruchteil auf die Milliardenbeiträge abgerufen worden. Die Industrien in den Orientländern wünschen keine Konkurrenz durch Reparationsleistungen und lehnen deshalb Sachleistungen ab, obwohl reichlicher Bedarf besteht. Die Gefahr besteht fort, daß dieser Zustand sich in den in Frage kommenden Jahren erneut zeigen wird, ohne daß Deutschland in Gold zahlen kann, solange es ihm nicht gelingt, Tausch durch Wertpapier zu erhalten. Deshalb liegt das zentrale Problem der Erörterung jetzt in der Frage, wie in Zukunft Reparationsleistungen gezahlt werden sollen. Es kommt also darauf an, wieviel Gold durch Sachleistungen und durch Wertpapier von Deutschland auf den anderen Märkten zu erzielen ist. Jedenfalls sind wir der Auffassung, daß über die Form der künftigen Reparationsleistungen eine eingehende Aussprache schon deshalb notwendig ist, weil gerade über diese Frage der Sachverständigenbericht keine Klarheit schafft. Wir könnten uns z. B. denken, daß schon

jetzt von deutscher Seite gerade über diese Frage praktische Gegenentwürfe gemacht werden, die auch für die Gegenseite Interesse haben, ohne daß damit die grundsätzliche Frage der Leistungen an sich entschieden wird.

Insgesamt betrachtet stellen die Vorschläge der Sachverständigen zweifellos einen wesentlichen Schritt zur Entspannung in der gesamten Reparationsfrage dar. So gern wir das anerkennen, müssen wir doch gestehen, daß diese Entspannung nicht in Frage kommt, soweit sich die Vorschläge der Sachverständigen auf die Frage der innerdeutschen Finanzierung beziehen. Es scheint uns, daß hier die Massenbelastung, insbesondere die Belastung des Verbrauchs, bei weitem zu hoch, diejenige des Festes aber zu niedrig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wichtig, daß man sich zunächst in kürzlichen Verhandlungen über die Form der zu leistenden Zahlungen verständigt und zunächst unter allen Umständen die Summe aufbringt, die Deutschland diese Summe aufbringen, Bewegungsfreiheit zu erhalten. Wir zweifeln nicht, daß dies bei geschickten Verhandlungen zu erreichen ist, und glauben, daß die große Masse des Volkes auch bei der Erörterung dieser Frage ein berechtigtes Interesse haben wird, gebort zu werden und die wirkliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Volksschichten auszugleichen. Die Entscheidung hierüber dürfte liegen Ende bei dem neuen Reichstag liegen. Er wird bestimmen, wer den größeren Teil der Lasten zu tragen hat, die das deutsche Volk in Zukunft auf sich nehmen muß.

## Aus dem Wortlaut des Gutachtens.

Paris, 9. April.

Das Gutachten der Sachverständigen, das ausgangweise schon gestern von uns mitgeteilt wurde, wird durch einen allgemeinen Teil eingeleitet, in dem ausgeführt wird, daß der von den Experten vorgelegte Plan ein unteilbares Ganzes ist. Es ist also unmöglich, einzelne Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. Als weitere Voraussetzung für das Gelingen des Planes betonen die Sachverständigen die **Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshoheit**,

da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung, sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Kredit Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. In der Einleitung betonen die Sachverständigen weiter, daß es zu sein, die Lasten so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den alliierten und seinen europäischen Nachbarländern hinabgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Lasten aus dem Krieg zu tragen haben.

### Wiederherstellung der deutschen Währungen.

Für die Wiederherstellung der deutschen Währung sieht das Gutachten entweder eine **Reorganisation der deutschen Reichsbank** oder die **Schaffung einer neuen Notenbank**

in Deutschland vor. Sollte man sich für die Notenbank entscheiden, wird die Notenbank und die Privatnotenbank vorläufig beibehalten, jedoch tritt eine Vereinfachung des deutschen Geldwesens dadurch in Erscheinung, daß alle auf Papiermark lautenden deutschen Zahlungsmittel verschwinden müssen.

### Die Notenbank selbst gibt in Gold oder Goldbelegen einlösbares Zettelgeld heraus.

Die Einlösbarkeit wird nicht sofort in Kraft treten. Die Deckung der neuen Noten ist eine Dritteldeckung, wobei man im wesentlichen zu die Veranziehung deutscher Guthaben bei ausländischen Banken (Kapitalmarkt) denkt. Die Funktionen der Bank sollen sich auf Diskontierung kurzfristiger Wechsel und auf den Giroverkehr beschränken. Weiter soll auch die Bank die Kassenerhaltung für das Reich übernehmen und dem Reich unter gewissen, im Statut festzulegenden Bestimmungen Treuhandkredite in Höhe von 100 Millionen Goldmark gewähren können. Das Kapital der Bank beträgt 400 Millionen Mark, wovon 300 Millionen durch Zeichnungen im In- und Auslande anzubringen sind. Präsidium und Direktorium der Bank sind deutsch. Neben dem deutschen Direktorium soll ein „General Board“ eingesetzt werden, der aus je drei Deutschen und je drei Ausländern besteht und seine Entscheidung mit einer Majorität von zehn Stimmen zu fassen hat. Der „General Board“ hat gewisse Vollmachten in Fragen, die Gläubigerstaaten betreffen. Aber die Notenemission und die Aufsichtserhaltung der Notenbank soll ein „Commissioner“ wachen, der dem „General Board“ angehört.

### Überführung der Reichseisenbahn in eine Aktiengesellschaft.

Die deutsche Reichseisenbahn wird in eine Aktiengesellschaft überführt, die ein Kapital von 15 Milliarden Goldmark hat, das in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien zerfällt. Ten

weise gehören sämtliche Stammaktien, sowie 500 Millionen Mark der Vorzugsaktien. Der Rest der Vorzugsaktien kann von der Reichsbahnaktiengesellschaft verwertet werden. Der Generaldirektor dieser Gesellschaft sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrats müssen deutsch sein. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus 12 Deutschen und 4 nichtdeutschen Mitgliedern bestehen. Die Treuhänder der Obligationen der Reichseisenbahnaktiengesellschaft haben 9 Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen, jedoch müssen 5 davon deutscher Nationalität sein. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht haben die Experten die

### betriebl. Vereinigung der Rhein-Ruhrbahnen mit dem übrigen Reichsbahnnetz als Voraussetzung

für den Erfolg ihrer Vorschläge geltend gemacht. Für die Zahlungen wird das Bahngesetz in der Art angenommen, daß die Reichsbahnaktiengesellschaft mit 11 Milliarden Goldmark erhaltlicher Obligationen belastet wird. Sie sind mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. jährlich zu amortisieren. Die jährliche Leistung von 660 Mill. Goldmark fließt in die Reparationskasse.

### Der Zahlungsplan.

Der eigentliche Zahlungsplan sieht gewissermaßen eine Moratoriumszeit bis zum Wirtschaftsjahre 1928/29 vor.

Zu der Festsetzung einer Totalsumme sind die Experten nicht gekommen, da die Lösung des gesamten Reparationsproblems, wie sie in ihrem Gutachten darlegen, nicht ihre Aufgabe ist.

So bauen sie den Zahlungsplan auf den Gedanken der Abschreibungen auf. Diese beträgt für das Jahr 1924/25 1000 Millionen Goldmark. Davon sollen 800 Millionen

aus einer auswärtigen Anleihe angebracht werden. Diese Summe dient der Durchführung der Zahlungen, die suspendiert werden müssen, wenn auswärtige Anleihen nicht zustande kommen. Die fehlenden 200 Millionen sind aus der Verzinsung der Eisenbahnobligationen zu nehmen. Für das Jahr 1924/25 sind Zahlungen in Höhe von 1220 Millionen Goldmark vorgesehen. Die Summen müssen aufgebracht werden aus Zinsen der Eisenbahnobligationen und den Obligationen, mit denen die Industrie belastet werden soll. Die restlichen 300 Millionen Mark werden aus dem Verkauf der abgetrennten 300 Millionen Mark Vorkonten der Eisenbahn gewonnen. Im Jahre 1926/27 betragen die Zahlungen 1200 Millionen Goldmark, für deren Ausbringung Eisenbahn- und Industrieobligationen in Frage kommen. Dazu sollen in diesem Jahre zum erstenmal die Erträge einer Verkehrssteuer und eventuelle Abschläge des Handels in Anspruch genommen werden. Die jährliche Zahlung steigt dann im Jahre 1927/28 auf 1750 Millionen M. Die Steuerquellen sind dieselben wie im Vorjahr. Die Zahlungen für das dritte und vierte Jahr fällen sich um bis zu 250 Millionen erhöhen und ermöglichen, je nach der Höhe des dritten Teiles des Betrages, um den die kontrollierten Budgeteinnahmen im Jahre 1926/27 1000 Millionen und im Jahre 1927/28 1250 Millionen Goldmark übersteigen oder nicht erreichen.

**1928 29 ist dann das Normaljahr. Die Zahlungen betragen in ihm 2500 Millionen Goldmark.**

Zu sollen Zusatzbeiträge treten, die nach einem kombinierten Index, der sich nach der deutschen Aus- und Einfuhr, dem Staatsanleihe, den Güterverkehrsleistungen der Eisenbahn, dem Gesamtverbrauch von Zucker, Bier und Alkohol, Tabak, dem Verbraucherpreis, der Sechsstückzahl und dem Kohlenverbrauch richten. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Gutachten der Frage der effektiven Ausfuhr deutscher Kapitalien,

denen gegenüber betont wird, daß es sich nur um Abschläge aus der Wirtschaftsbilanz handeln kann. In diesem Sinne schlägt das Gutachten gewisse Sicherungen gegen die Einfuhr von Markbeträgen ins Ausland vor, soweit sie die Stabilisierung gefährden und durch die künftigen Reparationsleistungen gefährden würden. Alle Barzahlungen sollen in Goldmark oder zum Gegenwert in deutscher Währung erfolgen. Die Bestimmungen über die ins Ausland zu überführenden Beträge trifft der Agent für Reparationszahlungen, dem 5 Währungs- und Finanzjahrverordnungen aus den alliierten Ländern beigegeben sind. Deutschland übernimmt nur die Pflicht, Beträge diesem Agenten zu übergeben.

**Die internationale Anleihe.**

Das Gutachten hält die Fortführung der Reparationsleistungen für notwendig. Alle Zahlungen aber, die sich nicht auf Rohstoffe beschränken, oder deren Durchführung eine vorherige Einführung nach Deutschland erfordert, werden für unwirtschaftlich erklärt.

Die Sachverständigen halten es für unmöglich, daß Deutschland im Jahre 1924/25 aus Haushaltsmitteln Zahlungsverpflichtungen an die Alliierten erfüllen kann. Aus diesem Grunde soll die Finanzierung der Zahlungen für 1924/25 aus dem Aufkommen einer internationalen Anleihe durchgeführt werden, die von den Sachverständigen als wesentlicher und unerlässlicher Teil ihrer Vorschläge betrachtet wird, was sie bei der Regelung der Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 1924/25 ausdrücklich betonen.

**Die Belastung der Privatwirtschaft.**

Der deutschen Privatwirtschaft wird eine Belastung von fünf Milliarden Goldmark auferlegt, die in Industrie- und Verkehrsleistungen umgewandelt werden soll. Für die Übergangszeit tritt eine geringe Verzinsung in Kraft, nach vier Jahren sind die Obligationen mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen. Für die Verwaltung der Eisen- und Industrie-Obligationen werden:

**Industrie- und Verkehrsleistungen**

umgewandelt werden soll. Für die Übergangszeit tritt eine geringe Verzinsung in Kraft, nach vier Jahren sind die Obligationen mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen. Für die Verwaltung der Eisen- und Industrie-Obligationen werden:

**Trennungsgesellschaften**

(Trusts) gebildet; dazu wird den Interessen der Eisenbahnobligationen ein besonderer Eisenbahnmilliar beheimlicht. Derselbe hat die Interessen der Gläubiger wahrzunehmen, befristet sich aber, solange der Schuldner der Eisenbahn läuft, an die Beobachtung des Standes des Unternehmens.

**Keine Kontrolle der gesamten Finanzgebarung.**

Von einer mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle der gesamten deutschen Finanzgebarung haben die Alliierten Abstand genommen.

Auch ist von einer Umwandlung der Verbrauchsteuer in eine Monopole abgesehen worden. Für den Tabakverkauf soll jedoch eine Neuordnung getroffen werden, die einem besonderen Kommissar übertragen wird.

**Die Einkünfte aus Zöllen und die Abgaben auf Alkohol, Bier und Zucker dienen als Sonderpfand.**

Dals die Beiträge sich aus diesen Quellen vermindern, haben sich die Alliierten Eingriffe jeder Art vorbehalten. Im übrigen werden die Sachverständigen zu Kontrollzwecken die Einsetzung eines Kommissars für die Notendank, für die Eisenbahn, für die zur Finanzierung der Reparationen dienenden Einnahmequellen des Budgets und dergleichen für die Industrieleistungen vor. Dazu kommt der Agent für Reparationsfragen, der zugleich die Verbindung der Kommissare in der Reparationskommission herzustellen hat und den Kommissaren allgemeine gültige Richtlinien geben wird. Die Kommissare und der Agent sind Mitglieder eines Kollegiums, das den Agenten bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Richtlinien zu beraten hat.

**Ein sterbendes Volk.**

Von Fritz Fleck, New York.

Ein wüster Sturm jagt durch das Segnungswäldchen New Yorks, peitscht das ewige Meer von Zeitungspapier durch die Straßen und läßt seine Brandung bis in die Höhe der dunklen Wolkenkratzer spüren, und es ist, als sei er auch schaud am Nacken und Jucken der dunklen Pflanzwelt, die mit ihren Hunderttausenden von lebenden und gejagten Vögeln, die tiefe Schlacht der Straße doch nur notwendig erhält. Es ist Sonnenabend nach, und ganz New York scheint sich vor den Theatern, Landebühnen und Kinos zusammenzudrängen. An allen Kreuzungen wiederholt sich das Bild des Juges durch das rote Meer: wie sich hüben und drüben die dunkle brüllende Flut der Kraftwagen Rant und ein wilder drängender Menschenhaufe die schmale Gasse paßiert.

Mitten in diesem romantischen Bild moderner Großstadtnacht erhebt sich eine Vision aus den Klängen dieses Landes: ein Trupp von Indianern breicht sich mit weiten festen Schritten Bahn. Ihr wehender Federhaube ruft furchtlos über die Köpfe der Menge. Ihre schärferen braunen Gesichter wenden sich nicht nach rechts und nicht nach links. Und die Nachkommen der eigentlichen Besitzer des Landes tun recht daran, denn der weiße Mann im nächsten New York hat für ihre stolze, wilde Erscheinung nur ein nachlässiges, melantes Lächeln übrig. Der Amerikaner hält sich — wenigstens in seiner Heimat — für den Inbegriff aller Ideale, und er sieht auf jeden Nichtbürger der Vereinigten Staaten mit mehr oder weniger ungehörter Hochachtung hinab.

Und „Bürger der Vereinigten Staaten“ sind diese Indianer, denen seit Jahrtausenden Grund und Boden gehört hat, leinestwegs. Nur ein Drittel der 340 000 Rothhäute, die heute noch in den Staaten leben, erkennen sich dieses Vorkriegs, im eigenen Lande Bürgerrecht zu

haben. Und dieses Drittel ist in harter Assimilierung begriffen. Viele von ihnen sind Alkoholiker und leben, kaum noch als Angehörige einer anderen Rasse kennbar, unter den Weissen in deren Sitten, Religionen und Gebräuchen.

Die Geschichte der anderen zwei Drittel ist eine Tragödie, und Frau Mio hat nicht verkannt, ihr, wie die Klaffter der Wüste, auch eine Moral als Hintergrund zu geben. Diese 200 Indianerstämme, wie sie heute noch zum Teil in der Lebensform ihrer Vorfahren in 25 Staaten Nordamerikas dahingleben, sind untereinander entzweit wie in der Zeit, als das Kriegsgewitter schon vergraben wurde. So war es dem weißen Eroberer ein Leichtes, sie einzeln zu seinen Befehlen zu mahnen.

Der Felsen, auf dem New York erbaut ist, heißt bekanntlich „Manhattan“. Und wenn dies im Deutschen betraute so klingt, wie „Man hat ihn!“ oder „hat ihn schon!“, so ist dieser Sinn tatsächlich beinahe identisch mit der wirtlichen Überlegung, die so viel bedeutet wie „Waren wir betrunken!“ Mit Feuerwasser und Litz haben die ersten Weissen, die am Hudson landeten, den roten Mann schwach gemacht und sich dann leicht in den Besitz des Bodens gesetzt.

Die rote Rasse, wie sie uns, aus den alten Indianerbüchern, als Inbegriff männlicher Tugenden, Kraft, Edelmut und Ehrgefühl vorstellt, ist schwach geworden. 240 000 Rothhäute stehen, nach einem Bericht des Innenministeriums der Washingtoner Regierung, unter Staatsfürsorge. Tausende von ihnen verstehen nur wenige Worte Englisch, und weitere Tausende, die die Schulen besucht haben, sind später wieder ganz in den Stammesgedanken aufgegangen. Die Art ihrer Beschäftigung ist äußerst unterschiedlich. Im Südwesten haben die Indianer schon vor der weißen Invasion Landwirtschaft getrieben und halten auch heute daran fest. Andere Stämme treiben Viehzucht, namentlich Pferdezucht, im allgemeinen aber sind sie keine Freunde landwirtschaftlicher Betätigung. An der nordpazifischen Küste leben sie vom Fischfang, in den Nebelwäldern arbeiten

sie als Holzschläger, in Arizona wenden sie sich mehr und mehr der Baumwollpflanzung zu oder arbeiten auf solchen Pflanzungen als Tagelöhner — aber viele sind der Tradition treu geblieben und durchziehen heute noch als Jäger — und durchwegs geneigt, das Kleingewerbe hier und da auszuüben — die großen Wälder ihrer Heimat. Diese Stämme haben nicht die geringste Anlage, Landwirtschaft oder Handwerk hervorzuheben. In Arizona, Kalifornien, Colorado, Florida, Nevada und New Mexiko soll es noch 21 Stämme geben, die genau so leben wie ihre Vorfahren im 16. Jahrhundert — mit den einfachsten Werkzeugen, die der weiße Weltgelehrter gebietet.

Im Staate Oklahoma zeigt der rote Mann die Tendenz, sich der weißen Zivilisation anzuschließen. Aber ich habe er am Gebrauch der „Fetote“ fest, einer Trage, die ihm gerade soviel bedeutet, wie dem Chinesen sein Opium. Dort behauptet auch der Medizinmann seine Stellung gegen Arzt und Klinik. Die Papageienindianer heilen noch heute mit einer Medizin aus Wurzeln, der Tarahumara benutzt die Girdeln, der Apache Spinnennetze. Einige Stämme werden oder, mit Recht vermischt, gegen Sonnenbrand an. Die Hopis legen Holzstöße auf entzündete Hautstellen.

Der Staate Oklahoma ist es auch, der den unheimlichen Fortschritt hat, ein besonderes Talent in der Demütigung und Ausraubung des Indianers zu entwickeln. Einige Rothhäute besitzen dort Güter, ehemals fast wertlos geblieben, die sich später als reiche Erbschaft erwiesen. Von einem dieser Stämme heißt es, er beziehe eine jährliche Rente von 50 000 Dollars aus einem solchen Besitz.

Ehemals hatte die Bundesregierung dafür gesorgt, daß der Besitz der Indianer in Oklahoma rechtmäßig verehrt wurde, beziehentlich in die Verwaltung des Staates überging. Nachdem aber 1908 der Staate Oklahoma dieses Amt übernommen, sind, wie die „New York Times“ feststellen, Schwindeln mit indianischem Gut an der Tagesordnung

**Fortsetzung der Verhandlungen über die Ricumverträge.**

Berlin, 9. April.

Wie man hört, werden die Verhandlungen über die Ricumverträge morgen fortgesetzt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, daß auch das Gutachten der Sachverständigen jede Belastung des deutschen Budgets für 1924/25 als unmöglich bezeichnet und deshalb konsequenterweise irgendeine Finanzierung der Ricumverträge durch das Reich nicht in Frage kommt.

**Das Begleit Schreiben des Generals Dawes.**

Paris, 9. April.

Im Begleit Schreiben des Versöhnenen Dawes, mit dem der Bericht des Komites der Reparationskommission überreicht wurde, heißt es u. a.:

„Ihr Sachverständigenkomitee hat eizumutig einen Bericht angenommen über die Mittel, den Etat Deutschlands ins Gleichgewicht zu bringen, und über die zweckmäßige Abmilderung seiner Währung zu ergriffenden Maßnahmen.“

Dies durchdrungen von dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit gegenüber ihrer Meinung und gegenüber dem Weltgewissen gründet das Komitee seine Pläne auf jene Grundfälle der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des wechselseitigen Interesses, an deren Vorranghaftigkeit nicht nur die Gläubiger Deutschlands und Deutschland selbst, sondern die ganze Welt ein vitales und dauerhaftes Interesse haben. Nachdem diese Grundfälle einmal in jenem Gemeinheitsglauben, der die Grundlage aller Geschäfte und die beste Gewähr für den Weltfrieden ist, festgelegt und angenommen worden sind, müssen die Verpflichtungen des Komites nicht in dem Sinne betrachtet werden, als legten sie Strafen auf, vielmehr in dem Sinne, daß sie Mittel in Vorschlag bringen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung aller Völker Europas und des Eintritts in das neue Zeitalter eines nicht vom Kriege bedrohten Glückes und Wohlbens.

Da als Ergebnis des Krieges die Gläubiger Deutschlands bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, so muß auch Deutschland von Jahr zu Jahr bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Dies steht in Abereinimmung mit dem gerechten und fundamentalen Grundprinzip des Versailleser Vertrages, der von Deutschland in seiner Note vom 28. Mai 1919 gleichfalls ausgesprochen worden ist, daß nämlich die deutsche Bevölkerung „verhältnismäßig genau ebenso schwer sein müsse, wie die irgendeiner der in der Kommission vertretenen Mächte.“

Große Sorgfalt ist darauf verwendet worden, die Abwehrmaßnahmen Deutschlands so festzulegen, daß sie ein mit gehörigem Schutz nach erträgliches Minimum an Einnahme darstellen. Falls angenommen, führt dieser allgemeine Plan seiner Natur nach billig und vernünftig schließlich zu einem dauernden Frieden.

Die Zurückweisung dieser Vorschläge durch die deutsche Regierung bedeutet die wohl überlegte Wahl einer Fortdauer der wirtschaftlichen Demoralisation, die als Übergangsmaß das deutsche Volk in hoffnungslossten Elend verfallen.“

**Die Verordnung über Ausreisengebühren.**

Durchführungsbestimmungen und Befreiungen.

Berlin, 10. April.

Das Reichswirtschaftsministerium veröffentlicht die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Ausreisengebühren. Auf Grund von § 3 Abs. 2 der Verordnung über Ausreisengebühren vom 3. April 1921 wird folgendes bestimmt:

1. Angehörige des Deutschen Reiches, die im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, im Inland dagegen keinen Wohnsitz haben.
2. Personen, die nachweislich zum Besuch von Familienangehörigen nach dem Ausland reisen, sofern es sich um Ehegatten, Verwandte oder Verwandte in gerader Linie handelt, und die zu besuchenden Personen im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, im Inland dagegen keinen Wohnsitz haben.
3. Personen, die nachweislich aus besonderen Familienanlässen (Geburt, Eheabschluss, schwere Erkrankung, Todesfall) zu hohen Angehörigen in das Ausland reisen; als nahe Angehörige gelten: Ehegatten, Verwandte, Verwandte in gerader Linie, sowie Personen, die in der Seitenlinie im zweiten Grade verwandt sind.
4. Personen, die nachweislich zum Besuche von nahe Angehörigen (Nr. 3) oder zur Regelung von Familien- oder Vermögensangelegenheiten in das abgetretene Gebiet reisen.
5. Nichtstaatsbürger, die in der Ausübung ihres Berufs in das Ausland reisen, sofern der Vorstand der Konsulats- oder Legationsstelle in der Reise befreitigt; einer solchen Befreiung bedarf es nicht, wenn es sich nachweislich um Verhandlungen vor einem internationalen Gerichte handelt.
6. Ärzte, die nachweislich zu Konsultations- oder Operationszwecken oder zur Teilnahme an Kongressen in das Ausland reisen.
7. Angehörige anderer freier Berufe (Künstler, Gelehrte usw.), die nachweislich zur Ausübung ihres Berufs in das Ausland reisen.
8. Studierende, die im Rahmen ihres Studienplanes auf eine ausländische Hochschule gehen.

Soweit die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über Ausreisengebühren, oder des § 1 dieser Verordnung nicht gegeben sind, können die Antragsteller in einzelnen Fällen, in denen die Erhebung von Ausreisengebühren eine besondere Härte bedeuten würde, oder in denen überwiegende Interessen des Gemeinwohls der Erhebung der Gebühr entgegenstehen, Gnadenerlasse, jedoch nur für Ausreisereisen von kurzer Dauer, bewilligen.

**Der gebührenfreie Ausreisepaß**

(Ausreisepaßbefreiung) wird nur für die zur Erhebung des Zwedes der Reise unbedingt notwendige Aufenthaltsdauer im Auslande und nur für ein bestimmtes Land oder für mehrere bestimmte Länder erteilt. Der Aufenthalt im

ausgewiesenen Land von dem weissen Aufstichtbeamten so gefaßt, veranlaßt er seine Freunde vom Gerichte, einen Indianer unter Vormundschaft zu stellen, weil er „unfähig“ sei, sein Vermögen ordnungsmäßig zu verwalten. Wie dann die ordnungsmäßige Verwaltung des Vermögens aussieht, zeigt ein Fall, in dem sich einer dieser Vormünder von dem fast vier Millionen betragenden Umlauf seines Handels nicht weniger als 763 000 Dollars als „Ankosten“ berechnete. Wenn ein Land veräußert wird, bestimmt das Gesetz die Erhebungs-komitee. Auch für die Arbeit dieses Komitees sei ein beachtlicher Fall angeführt: Das Land eines indianischen Mädchens wurde für 1600 Dollars veräußert. Aus diesem Betrag belief eine Bank daselbst den Betrag mit 2100 Dollar, wobei zu bedenken ist, daß diese Bank Land nur mit bis zu 40 Proz. des Wertes beleiht. Tatsache ist jedoch, daß nach dem genannten Fall, daß 90 Proz. aller Rothhäute, die früher Landeigentümer waren, zu lächerlichen Preisen um ihren Besitz gebracht worden sind.

Die Bundesregierung billigt diese Zustände nicht, aber sie ist ihnen gegenüber machtlos. Die einzelnen Staaten des Bundes haben weitgehende Befugnisse, an denen sie, unter Umständen gehen die Bundesregierung, mit aller Fähigkeit festhalten. So fehlt heute der rote Mann, ein der romantische Feld der Wälder und Steppen, rettungslos aus dem Aussterben. Er hat ihn das Feuerwasser der Kraft gewonnen, dann hat man ihn gnädig in seinem Lande als Fremdling zu leben erlaubt mit dem Vorzug, unter Umständen „Bürger“ werden zu dürfen, und schließlich hat man ihn um Land und Gut geprellt. Die Geschichte dieses sterbenden Volkes ist eines der traurigsten Blätter im Buch der Menschheit

Konzert Ruyfsh - Sänger. Der junge Liedner Ruyfsh Alfred Ruyfsh gab im Palmengarten ein eigenes Konzert unter Mitwirkung der Kammerchoristen Eliza Sängerer. Er begann mit Ruyfsh anspruchsvoller „Schumann-





Ämtlicher Teil.

§ 22 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Weinsteuergesetze 1924 erhält mit Wirkung vom 7. April 1924 folgende Fassung:

- 1. Der niedrigste in die Berechnung des Verkaufspreises einer Reizeil einzuliegende Preis ist für die in der Preisliste mit ... bezeichneten Mittel 5 Pfg., ... für die mit ... bezeichneten Mittel 15 Pfg.
2. In § 23 sind folgende Änderungen vorzunehmen:
unter a: anstatt 0,18 und 0,36 ... sind zu setzen 0,20 und 0,40 ...
unter b: statt 0,36 ist zu setzen 0,40 ...
unter c: statt 0,51 ist zu setzen 0,60 ...
unter d und e: statt 0,13 ist zu setzen 0,15 ...

I. Vom 1. Mai 1924 an betragen die Vermögensgegenstände in den Landes- und Kreis-Verwaltungen

- für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen, in der unteren Vermögensklasse 3,50 ...
in der oberen 5,00 ...
für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen aber in einem anderen deutschen Lande wohnen, in der unteren Vermögensklasse 4,50 ...
in der oberen 7,00 ...

II Die Festsetzung eines einheitlichen Vermögenswertes nach § 4, Abs. 1 des Gesetzes über die Anstaltsfürsorge ...

III. Im Landeskrankenhaus und im Landeskrankenhaus-Verwaltungsrat gelten dieselben Sätze, wie in den Landes- und Kreis-Verwaltungen, und zwar in der I. Abteilung die Sätze der oberen Vermögensklasse, in der II. Abteilung die Sätze der unteren Vermögensklasse.

Der nachstehende ausgedruckte Abdruck aus Nr. 83 des Deutschen Reichsanzeigers vom 7. April 1924 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß des Reichstages vom 1. April 1924 wird bekanntgemacht:
1. Wegen Wegfalls der Beiträge zum Bau von Bergarbeiterwohnungen ...
2. An die Stelle der im vorstehenden Absatz ...

Öffentliche Sitzung des Reichsanzeigers in

Sachsen findet Mittwoch, den 16. April, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal des Reichsanzeigers ...

Arbeitsgemeinschaft Reichshilfenverband.

Reichshilfenverband.

Öffentliche Sitzung des Reichsanzeigers in

Sachsen findet Mittwoch, den 16. April, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal des Reichsanzeigers ...

Arbeitsgemeinschaft Reichshilfenverband.

Reichshilfenverband.

Öffentliche Sitzung des Reichsanzeigers in

Sachsen findet Mittwoch, den 16. April, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal des Reichsanzeigers ...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1024, betr. die offene Handelsgesellschaft ...

2. auf Blatt 1106, betr. die offene Handelsgesellschaft ...

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 408 für den ...

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 408 für den ...

Auf Blatt 73 des Handelsregisters, die Firma ...

Auf Blatt 132 des Handelsregisters, die Firma ...

Auf Blatt 158 des Handelsregisters, die Firma ...

aufgehoben sind, daß der Kaufmann Georg Otto ...

Auf Blatt 609 des hiesigen Handelsregisters, die Firma ...

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 354 der ...

Auf Blatt 219 des Handelsregisters, betr. die Firma ...

Auf Blatt 73 des Handelsregisters, die Firma ...

Auf Blatt 132 des Handelsregisters, die Firma ...

Auf Blatt 158 des Handelsregisters, die Firma ...

Die Mitglieder der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft ...

Die Mitglieder der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft ...

Die Mitglieder der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft ...

Die Mitglieder der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft ...

Dresden.

Polizeilicher Schutz bei Wahl- versammlungen.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Vorgänge bei der geistigen Versammlung des Deutschen Reichstages ...

1. In denjenigen politischen Versammlungen, in denen zu erwarten steht, daß es zu Störungen ...

2. Diejenigen Personen, die mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen ...

3. Die Abteilungen des Jugendamtes für ...

Treudner Landhäuser. Obermeister Max ...

tenneidete. Große abtönungsbereite ...

Männergesangsverein „Germania“ (Dresdener Kompositionen- und Singschule) ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

war sehr reich. Beim Überholen eines ...

Aus Sachsen.

Eine bemerkenswerte technische Neuerung im Fernsprechwesen.

Die Allgemeine Sächsische ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

Landesversammlung der Sächsischen ...

pläne vor. Auch das Rathaus und andere ...

Zahnheide. Nachdem die erste Gemeinde ...

Jöhson. Am 15. Oktober d. J. soll ...

Rätenfeld. Von einer der Amtshauptmann ...

Urdmannsdorf (Sa.). In den letzten Sitzungen ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Reinowitzberg. Bei der Wiederholung ...

Chemisch. Das Acetylradium Chemisch ist vor einigen Tagen eine unmittelbare Fernspre...

Blauig. Der Heinrich Schacht an der Gais...

Tageschronik.

Er wollte kein Aussehen erregen!

Berichterstattung wegen erpresserischer Bestrebungen.

Berlin, 9. April.

Das Opfer mehrmonatiger erpresserischer Bestrebungen war der praktische Arzt Dr. W., der sich erst kurze Zeit vorher in einem Berliner Vorort niedergelassen hatte.

Dresdner Kurse vom 9. April.

Table with columns for 'Leitende Staatspapiere', 'Verkehrsbankkurse', and 'Eisenbahnkurse'. It lists various financial instruments and their corresponding market values.

Table titled 'Verkehrsbankkurse' listing exchange rates for various banks and locations.

Table titled 'Eisenbahnkurse' listing railway rates for different routes and services.

Table titled 'Leitende Pfand- u. Hypothekenscheine' listing mortgage and pledge certificates with their respective values.

Wolfswirtschaft und Handel.

Edelmetallpreise. (Berlin, 8. April.) Gold 1 kg fein 3090 - 3050 M.

Die Kreditbank Sächsischer Gemeinden gibt in einem Rundschreiben den sächsischen Gemeinden bekannt, daß aus Mitteln der Wirt...

jätlich und suchte ihn an sich zu ziehen, was er aber energisch ablehnte. In demselben Augenblicke...

Handmord im Montor. Halle, 9. April. In der vergangenen Nacht wurde der Inhaber des Leipziger Tabak anker, der Kaufmann Meier, der hier mehrere Jahren betreibt, in seinem Kontor von einem Unbekannten, mit dem er eine Flasche Wein trank, ermordet und beraubt.

Eigene Mutter erschossen. Schwere, 9. April. In dem Dorf Groß-Bühl erschoss der 13-jährige Karl Grise im Zorn seine eigene Mutter mit einem Revolver.

Ruhekur über Schwemmungen im Obergebiet. Zettlin, 8. April. Die Obererzschiffahrt, die erst vor etwa 14 Tagen wieder in Gang gekommen war, ist nunmehr abermals fast stillgelegt.

Die deutsche Waldwirtschaft. Die am Montag dieser Woche offiziell ins Leben getreten ist, wird bereits in den nächsten Tagen den Verkehr mit Handel und Industrie ansprechen.

Starke Steigerung der Einfuhr im Februar. Die Außenhandelsbilanz für Februar 1924 weist, wie wir bereits meldeeten, ein Passivsaldo von 252 Millionen Goldmark auf.

Die Abnahme der wirklich notwendigen Lebensmittelimporte war in der Tat noch größer, als diese Zahl erkennen läßt; denn sie enthält einen enorm hohen Posten für Holz- und Zehnholz.

Rehr- bez. Kinder-Gir- und Anduhr im Februar 1924 gegen Januar 1924. (in 1000 Goldmark): Einfuhr, Abnahme, Zunahme.

Table showing import and export statistics for watches and children's watches in February 1924 compared to January 1924.

Das harte Aussehen des Einfuhrpostens 'Hohlröhre' erweckt nicht zu Unrecht den Eindruck, daß trotz der höheren Einfuhrüberschüsse die Februarbilanz des deutschen Außenhandels ein etwas günstigeres Aussehen hat als die des Januar.

sechs Monate Gefängnis. Beiden Angeklagten wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt.

Handmord im Montor. Halle, 9. April. In der vergangenen Nacht wurde der Inhaber des Leipziger Tabak anker, der Kaufmann Meier, der hier mehrere Jahren betreibt, in seinem Kontor von einem Unbekannten, mit dem er eine Flasche Wein trank, ermordet und beraubt.

Eigene Mutter erschossen. Schwere, 9. April. In dem Dorf Groß-Bühl erschoss der 13-jährige Karl Grise im Zorn seine eigene Mutter mit einem Revolver.

Ruhekur über Schwemmungen im Obergebiet. Zettlin, 8. April. Die Obererzschiffahrt, die erst vor etwa 14 Tagen wieder in Gang gekommen war, ist nunmehr abermals fast stillgelegt.

Die deutsche Waldwirtschaft. Die am Montag dieser Woche offiziell ins Leben getreten ist, wird bereits in den nächsten Tagen den Verkehr mit Handel und Industrie ansprechen.

Starke Steigerung der Einfuhr im Februar. Die Außenhandelsbilanz für Februar 1924 weist, wie wir bereits meldeeten, ein Passivsaldo von 252 Millionen Goldmark auf.

Die Abnahme der wirklich notwendigen Lebensmittelimporte war in der Tat noch größer, als diese Zahl erkennen läßt; denn sie enthält einen enorm hohen Posten für Holz- und Zehnholz.

Rehr- bez. Kinder-Gir- und Anduhr im Februar 1924 gegen Januar 1924. (in 1000 Goldmark): Einfuhr, Abnahme, Zunahme.

Die Abnahme der wirklich notwendigen Lebensmittelimporte war in der Tat noch größer, als diese Zahl erkennen läßt; denn sie enthält einen enorm hohen Posten für Holz- und Zehnholz.

Table showing import and export statistics for watches and children's watches in February 1924 compared to January 1924.

Das harte Aussehen des Einfuhrpostens 'Hohlröhre' erweckt nicht zu Unrecht den Eindruck, daß trotz der höheren Einfuhrüberschüsse die Februarbilanz des deutschen Außenhandels ein etwas günstigeres Aussehen hat als die des Januar.

Schwere Erdbeben in Spanien.

Paris, 8. April.

Telegramme aus Madrid und Granada melden große Erdbebenerschütterungen. In Katalunien ist eine Pauli in der Gegend von Barcelona ausgebrochen. Der Mittelpunkt dieser noch nicht völlig aufgeklärten geologischen Erscheinung ist das Städtchen Monachil, aber die Katastrophe hat auch andere Nachbargemeinden getroffen, in denen die Erdrinde plattete. Es entstanden halbmondförmige Spalten und Risse, in denen ganze Ländchen verschwand.

Die Abnahme der wirklich notwendigen Lebensmittelimporte war in der Tat noch größer, als diese Zahl erkennen läßt; denn sie enthält einen enorm hohen Posten für Holz- und Zehnholz.

Rehr- bez. Kinder-Gir- und Anduhr im Februar 1924 gegen Januar 1924. (in 1000 Goldmark): Einfuhr, Abnahme, Zunahme.

Die Abnahme der wirklich notwendigen Lebensmittelimporte war in der Tat noch größer, als diese Zahl erkennen läßt; denn sie enthält einen enorm hohen Posten für Holz- und Zehnholz.

Rehr- bez. Kinder-Gir- und Anduhr im Februar 1924 gegen Januar 1924. (in 1000 Goldmark): Einfuhr, Abnahme, Zunahme.

Table showing import and export statistics for watches and children's watches in February 1924 compared to January 1924.

Das harte Aussehen des Einfuhrpostens 'Hohlröhre' erweckt nicht zu Unrecht den Eindruck, daß trotz der höheren Einfuhrüberschüsse die Februarbilanz des deutschen Außenhandels ein etwas günstigeres Aussehen hat als die des Januar.